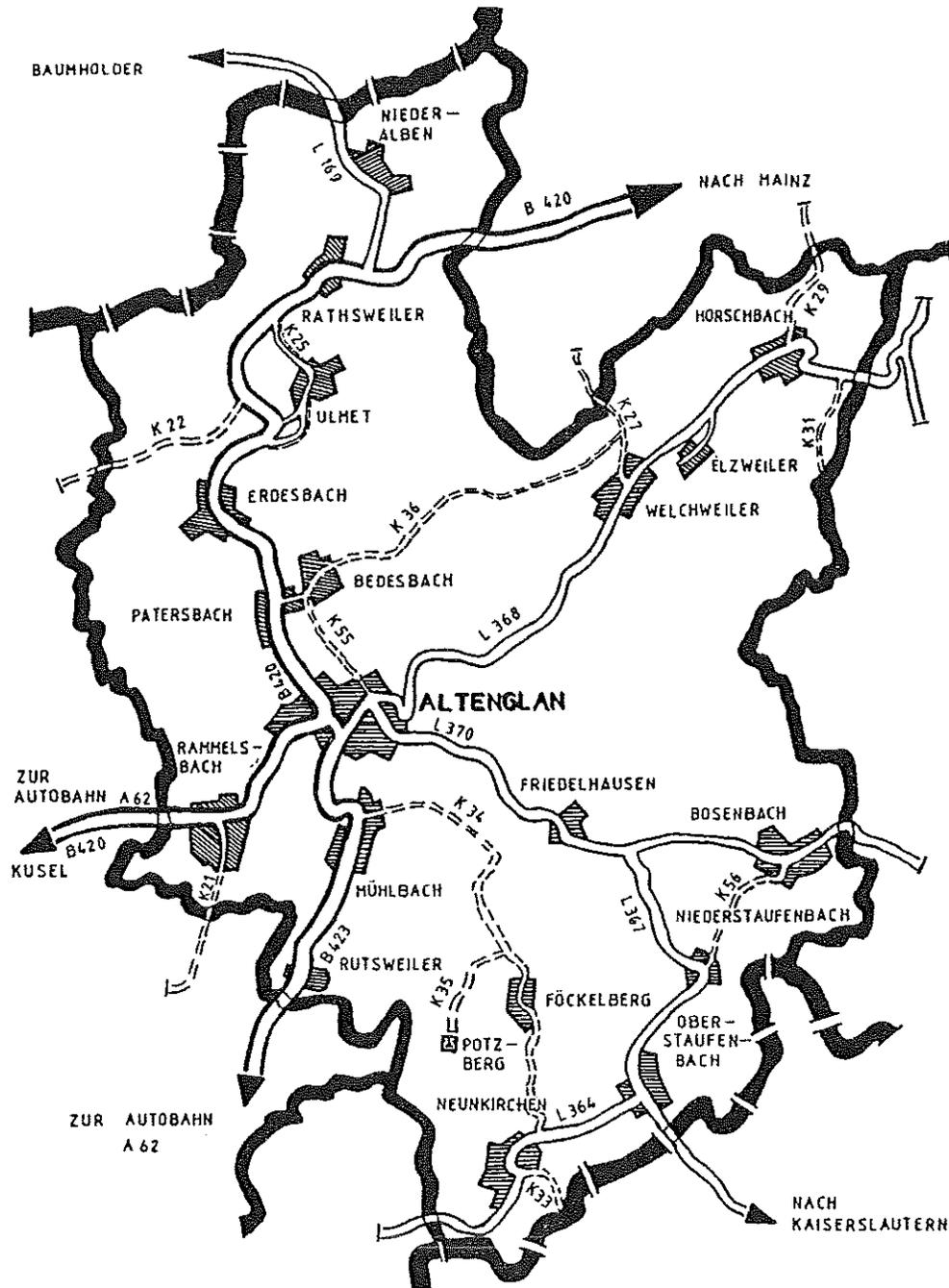


Verkehrsnetz im Planungsraum

Quelle: VG-Broschüre 1991



7.6.4 Landespflegerische Zielvorgaben

Zielkonzeption

Da Straßen- und Bahnflächen einen großen Flächenbedarf und auch biotoptrennende Auswirkungen haben, ist es landespflegerisches Ziel, die Beeinträchtigung durch Bau, Anlage und Betrieb von Verkehrsflächen zu begrenzen.

Bestandssicherung

Vorhandenes Verkehrsbegleitgrün soll erhalten und ggf. ergänzt werden. Das Straßenbegleitgrün ist unter Verzicht auf Dünger- und Biozideinsatz zu pflegen. Die Häufigkeit der Mahd ist auf das zur Verkehrssicherheit unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, um eine blütenreiche Staudenvegetation zu erzielen. Pflegeversuche auf Straßenbegleitflächen belegen, daß allein durch eine einmalige Mahd mit Entfernung des Mähgutes viele Bestände artenreicher wurden und konkurrenzschwächere Grünlandkräuter, die durch die Intensivierung der Wiesen und Weiden im Rückgang begriffen sind, auf extensiv genutzten Straßenböschungen einen Lebensraum finden.

Entwicklungsmaßnahmen

Im Planungsraum laufen derzeit keine Bestrebungen, neue Straßen oder Bahntrassen anzulegen.

Prinzipiell sollten zukünftig alle nicht mehr benötigten Straßen und Bahntrassen zurückgebaut werden. Vor einem Abbau nicht mehr benötigter Gleisanlagen ist jedoch zu überprüfen, ob sich auf den Bahnflächen nicht evtl. wertvolle Sekundärbiotope entwickelt haben.

7.7 Anlagen und Einrichtungen der technischen Ver- und Entsorgung

7.7.1 Versorgung mit elektrischer Energie

Die Elektrizitätsversorgung des Verbandsgemeindebereiches wird durch die Pfalzwerke AG und die Rheinischen Elektrizitätswerke (nur für Niederalben) sichergestellt. Die im Planungsgebiet verlaufenden wichtigen Versorgungsfreileitungen (ab 20 kV) sind in der Planzeichnung eingetragen. Gleichfalls dargestellt sind Umformer- und Umspannstationen. Die einschlägigen Bestimmungen bezüglich der Schutzabstände zu elektrotechnischen Versorgungseinrichtungen sind zu beachten.

Nach Angaben der Pfalzwerke befindet sich eine Trasse für eine 110 kV-Doppel-freileitung von Kusel nach Reckweilerhof in der Planungsphase.

7.7.2 Gasversorgung

Die Versorgung des Planungsraumes mit Naturgas befindet sich in der Aufbauphase. Einer Schätzung zufolge dürfte bis zum Jahr 2005 etwa die Hälfte der VG-Einwohnerschaft die Möglichkeit zum Gasnetzanschluß besitzen. Eine Trasse der Saarferngas durchzieht bereits den westlichen Bereich des VG-Gebietes. Die entsprechenden Schutzbestimmungen sind zu beachten.

7.7.3 Wasserversorgung

Im Verbandsgemeindebereich wird die Wasserversorgung durch die Wasserzweckverbände "Westpfalz" und "Ohmbachtal" gewährleistet.

Durch den Westpfalzverband werden versorgt:

- Altenglan
- Bosenbach (auch Ortsteil Friedelhausen)
- Föckelberg
- Neunkirchen
- Niederalben
- Niederstaufenbach
- Oberstaufenbach
- Rathweiler

Durch den Ohmbachtalverband werden versorgt:

- Altenglan (Ortsteil Mühlbach + Ortsteil Patersbach)
- Bedesbach
- Elzweiler
- Erdesbach
- Horschbach
- Rammelsbach
- Rutsweiler/Glan
- Welchweiler
- Ulmet

7.7.4 Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung der Abwässer im Raum der Verbandsgemeinde wird von drei Zweckverbänden getragen:

- a) Angebunden an den Abwasserverband "Mittleres Glantal" sind die Ortsgemeinden Altenglan, Bedesbach, Bosenbach, Erdesbach, Rammelsbach und Rutsweiler/Glan.
- b) Angebunden an den Abwasserverband "Reichenbachtal" sind die Ortsgemeinden Föckelberg, Neunkirchen/Pbg., Niederstaufenbach und Oberstaufenbach.
- c) Angebunden an den Abwasserverband "Unteres Glantal" sind die Ortsgemeinden Elzweiler, Horschbach, Niederalben, Rathweiler, Ulmet und Welchweiler.

7.7.5 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung im Verbandsgemeindebereich obliegt der Kreisverwaltung Kusel.

Die Gemeinden des Planungsraumes werden regelmäßig, zur Zeit einmal pro Woche, durch ein Müllabfuhrunternehmen entsorgt. Dabei werden im wöchentlichen Rythmus je einmal Wertstoffe und je einmal sonstiger Hausmüll entsorgt.

Die anfallenden Abfallstoffe werden zur Zentral-Deponie Schneeweiderhof gebracht, die als Restmülldeponie betrieben wird. In größeren zeitlichen Abständen werden Sperrmüllsammlungen durchgeführt. Eine Umschlagstelle mit Wertstoffsartierung für das Kreisgebiet befindet sich bei Konken im Aufbau.

Im Planungsraum sind keine Deponiestandorte vorhanden oder geplant. Die bis vor kurzen vorhandene Tierkörperbeseitigungsanlage Altenglan wurde in den Rhein-Lahn-Kreis verlegt.

7.7.6 Post und Fernmeldewesen

Die Verbandsgemeinde Altenglan ist den Postamtsbereichen Altenglan (6799) und Glan-Münchweiler (6791) zugeordnet. Postämter bzw. Poststellen sind in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde eingerichtet.

Ein regelmäßiger Postverteiler- und -zustelldienst unterhält die Deutsche Bundespost für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Fernmeldetechnisch ist der Planungsraum den Telekom-Fernsprechortsnetzen Kusel (06381), Reichenbach-Steegen (06385) und St. Julian (06387) zugeordnet. Verschiedene Richtfunktrassen durchziehen den Planungsraum. Ein wichtiger Richtfunkknotenpunkt befindet sich auf dem 562 m hohen Potzberg. Die Trassen sind im Plan dargestellt. Die innerhalb der Trassenschutzabstände geltenden Baubeschränkungen sind zu beachten.

Flächenbeanspruchende Planungen seitens der Telekom oder Deutschen Bundespost sind derzeit nicht angezeigt.

7.7.7 Sonstige Fernleitungen

Neben den der Elektrizitätsversorgung dienenden Überlandleitungen berühren zwei Ferngasleitungen das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenglan. Beide verlaufen in Nord-Süd-Richtung und jeweils nur wenige Kilometer innerhalb des nordwestlichen und östlichen Verbandsgemeindegebietes. Eine der Trassen ("TENP" = Transeuropäische Naturgasleitung) ist von internationaler Bedeutung. Die entsprechend gültigen Schutzabstände sind zu beachten. Entsprechende Restriktionen gelten auch bei der in Nord-Süd-Richtung das Verbandsgemeindegebiet durchziehenden Fernölleitung.

7.7.8 Landespflegerische Zielvorgaben

Zielkonzeption

Ziel ist, den Eintritt von Schadstoffen in die natürlichen Kreisläufe, eine Beeinträchtigung empfindlicher Landschaftspotentiale sowie der Wohn- und Erholungsfunktion zu vermeiden. Ver- und Entsorgungsanlagen sind durch entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen landschaftsgerecht einzubinden.

Bestandssicherung

- Die durch das Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebenen Mindestabstände bei der Ausdehnung von Wohn- und Erholungsflächen sind einzuhalten.
- Der Wirkungsgrad und die Schadstoffrückhaltung von Kläranlagen ist zu überprüfen.

Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen

- Aufgrund der nicht ausreichenden Abwasserbehandlung der Kläranlage Kusel ist der Wirkungsgrad und die Schadstoffrückhaltung dieser Kläranlage zu verbessern, um entsprechend den Vorgaben des ROP Westpfalz langfristig für alle Fließgewässer mindestens die Güteklasse II sicherzustellen.
- Bei der Planung von Ver- und Entsorgungsanlagen sind Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

- Hochspannungsleitungen:

In der offenen Kulturlandschaft bilden die weithin sichtbaren Hochspannungsleitungen eine massive Störung des Landschaftsbildes. Auch wenn sich unter den Leitungstrassen offengehaltenen Schneisen stellenweise Strukturen entwickeln können, die einen hohen ökologischen Wert haben, so ist jedoch bei der Neuanlage von Hochspannungsleitungen, wie auch in der Verbandsgemeinde Altenglan vorgesehen, in ökologisch hochwertigen Bereichen die Möglichkeit einer Verlegung zu überprüfen (z. B. Bereich der "Beilsteinwiesen" bei Welchweiler).

Masten und Leitungen sind so zu bauen bzw. umzurüsten, daß Vögel nicht gefährdet werden (Form der Isolatoren, ausreichender Abstand der Kabel).

7.8 Öffentliche Sicherheit, zivile und militärische Sicherheit

7.8.1 Feuerwehr

Feuerwehrgerätehäuser sind in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde vorhanden. Die technische Ausrüstung der Wehren ist unterschiedlich, aber durchweg ausreichend, um die Aufgaben der Brandbekämpfung zu erfüllen. Die Stützpunktwehr ist in Altenglan untergebracht.

7.8.2 Polizei

Der Bereich der Verbandsgemeinde Altenglan ist der Schutzpolizeiinspektion Kusel und Lauterecken zugeordnet.

7.8.3 Krankentransport- und Rettungsdienst

Im Planungsraum wird der Krankentransport- und Rettungsdienst vom DRK Kusel wahrgenommen.

7.8.4 Militärische Sicherheitszonen

Im Nordwesten des Planungsraumes verläuft die Grenze des militärischen Sicherheitsbereiches (Truppenübungsplatz Baumholder) durch die Gemarkungen von Rathweiler und Ulmet.

Ein weiterer militärischer Sicherheitsbereich liegt nordöstlich von Bedesbach im Bereich des Sulzberges.

Die einschlägigen Verbots- und Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Landespflegerische Aussagen liegen aufgrund bestehender Betretungsverbote nicht vor. Nach einem evtl. Freiwerden militärischer Liegenschaften sollten diesbezügliche Untersuchungen und Bewertungen umgehend vorgenommen werden.

7.9 Flächen für die Wasserwirtschaft

7.9.1 Wasserschutzgebiete

Im Bereich der VG Altenglan ist nur ein bestehendes Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Es liegt überwiegend auf der Gemarkung von Bosenbach, zum geringen Teil auch auf Elzweiler Gebiet.

Geplant sind mehrere Schutzgebiete, welche in den Bereichen der Gemeinden Altenglan-Mühlbach, Bedesbach, Föckelberg und Bosenbach liegen.

Vorrangflächen für den Trinkwasserschutz sind auch nach ROP für das Plangebiet ausgewiesen.

7.9.2 Oberflächengewässer

Größere, nennenswerte stehende Gewässer (Seen) sind im Planbereich nicht vorhanden. Wichtigstes Fließgewässer ist der Glan, der das Verbandsgemeindegebiet in Süd-Nord-Richtung durchfließt. Er gehört hier noch zu den Gewässern zweiter Ordnung (kleiner Fluß) und wechselt etwa ab Lauterecken in die nächsthöhere Gruppierung. Acht Ortsgemeinden bzw. Ortsteile der Verbandsgemeinde Altenglan liegen an seinem Ufer.

Kuselbach, Steinalp, Reichenbach, Bosenbach, Horschbach und andere kleine Gewässer komplettieren das Fließwassersystem des Planungsraumes.

Zum Teil ausgedehnte Überschwemmungsgebiete sind durch die Wasserwirtschaftsverwaltung entlang des Glans festgesetzt und im Plan dargestellt.

Im Reichenbachtal, östlich Altenglan, ist aus wasserwirtschaftlichen und auch fremdenverkehrlichen Gründen langfristig der Bau eines Rückhaltebeckens geplant. Dieses Vorhaben entspricht auch den Zielvorstellungen des "Wasserwirtschaftlichen Rahmenplans Nahe".

7.9.3 Landespflegerische Zielvorgaben

Zielkonzeption

Zur Erhaltung und Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in bezug auf das Wasserpotential sind folgende Zielkonzeptionen zu formulieren:

- gemäß den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz ist zur Sicherstellung und Verbesserung einer hohen Gewässerqualität für alle Fließgewässer langfristig die Gewässergüteklasse II anzustreben
- grundwasserhöfliche Gebiete müssen zur Gewährleistung der zukünftigen Trinkwasserversorgung erfaßt und gesichert werden
- die natürlichen Retentionsräume sind zum Schutz einer Verschärfung der Hochwassergefahr freizuhalten

Bestandssicherung

- Sämtliche naturnahen Bachabschnitte sind zu erhalten
- Erhaltung des in der Glanaue ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes
- Erhaltung des im Planungsraum ausgewiesenen Wasserschutzgebietes
- Erhaltung bestehender Feuchtgebiete

Entwicklungsmaßnahmen

- Renaturierung ausgebauter bzw. veränderter Bachabschnitte durch Beseitigung technischer Verbauungen sowie durch Anlage eines bachbegleitenden Gehölzsaumes bzw. von Uferrandstreifen. Als weiterführendes Instrumentarium zur Umsetzung dieser Ziele sind detaillierte Gewässerpflegepläne zu erstellen.
- Kein weiterer Ausbau von Fließgewässern
- Extensive Grünlandnutzung in den Talauen
- Ausweisung von Wasserschongebieten in ehemaligen örtlichen Wasserschutzgebieten als Zukunftssicherung für die Erhaltung von Trinkwasserressourcen
- Ausschluß von Intensivnutzungen in den Talauen zur Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser
- Vorrangige Untersuchung und Sanierung von Altablagerungen, die in Bereichen mit einem hohen Grundwasserstand (Talauen) oder in der Nähe von bestehenden ehemaligen Wasserschutzgebieten liegen

7.10 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und für die Gewinnung von Rohstoffen

Derzeit sind lt. ROP(89) folgende genehmigte Gestein-Abbauflächen im Gebiet der VG Altenglan vorhanden:

- a) im Bereich Altenglan/Rammelsbach
- b) südöstlich Bedesbach
- c) nordwestlich bis östlich Friedelhausen
- d) nördlich Bosenbach (Abbaugelände Schneeweiderhof)

Auf drei Flächen wird stellenweise der Abbau noch betrieben; auf Fläche c) wird in absehbarer Zeit nicht mit dem Abbau begonnen werden.

Daneben sind im Anschluß an die Abbauflächen b) und d) sowie östlich Oberstausenbach lt. ROP Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Deren momentane Nutzung als Wald oder landwirtschaftliche Flächen wird sich vorläufig nicht ändern.

Auf die zeichnerische Darstellung der im Textteil genannten Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung wurde in den Teilplänen verzichtet. Bei der bevorstehenden Änderung der Teilpläne werden diese Vorrangflächen zeichnerisch dargestellt.

7.10.1 Landespflegerische Zielvorgaben

Zielkonzeption

Ziel ist, neben einer Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, bestehende Aufschüttungen und Abgrabungen zu sanieren bzw. zu rekultivieren.

Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen

- Der Natursteinabbau stellt einen großen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Vor Erweiterung der Abbauflächen und vor einer Renaturierung sind, soweit noch nicht vorhanden, Rekultivierungsplanungen auf der Basis von umfangreichen, aktuellen floristischen und faunistischen Kartierungen aufzustellen.
- Die im Rahmen des Abfalldeponiekatasters des Landes Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Altenglan erfaßten Altablagerungen in der Gefährdungsgruppe 2 sind wegen der Gefahr möglicher Grundwasserverunreinigungen bzw. wegen Rutschungsgefahr, vorrangig näher zu untersuchen und zu sanieren (jeweils eine Altablagerung in den Ortsgemeinden Altenglan und Horschbach).
- Die Altablagerungen in der Gefährdungsgruppe 3, bei der eine Verunreinigung des Grundwassers nicht auszuschließen ist, sollten ebenfalls weitergehend auf ihre Inhaltsstoffe untersucht werden (zwei in der Ortsgemeinde Bosenbach, eine in der Ortsgemeinde Oberstaußenbach und eine in der Ortsgemeinde Bedesbach).
- Bei Baumaßnahmen evtl. anfallende Überschußmassen von Erdstoffen sind nur in unempfindlichen Bereichen zwischenzulagern bzw. endgültig zu deponieren. Solche Flächen sind in den entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitplänen auszuweisen.

7.11 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

7.11.1 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche mit einem Anteil von ca. 57 % an der Gesamtgemarkungsfläche der VG hat von allen Nutzungen den größten Einfluß auf das Bild und die Prägung von Natur und Landschaft im Planungsraum. Die Nutzungsverhältnisse und ein weiter durchgreifender Strukturwandel in der Landwirtschaft bergen aber auch eine Reihe von Risiken für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Der Sicherung von Schutz- und Regenerationsfunktionen der landwirtschaftlichen Fluren, aber auch den berechtigten Interessen der Landwirte hinsichtlich Existenz und Produktivität ihrer Betriebe ist daher große Aufmerksamkeit zu schenken.

7.11.2 Forstwirtschaft

Bedingt durch einen relativ hohen Anteil an landwirtschaftlichen Nutzflächen liegt der Flächenanteil für Wald und Forst nur bei etwa 27 % und damit weit unter dem Durchschnitt von Region und Land.

Bewaldete Flächen haben generell aufgrund ihrer strukturellen und funktionalen Eigenschaften einen positiven Einfluß auf Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Im Interesse der Lebensfähigkeit der Natur als Ganzes sind Schutz-, Regenerations-, Erholungs- und Wirkungsfunktionen des Waldes ebenso zu sichern und weiterzuentwickeln, wie auch seine wirtschaftliche Bedeutung als Holzproduktionsstätte.

7.11.3 Landespflegerische Zielvorgaben

a) zur Landwirtschaft

Zielkonzeption

Ziel ist die Sicherung der Schutz- und Regenerationsfunktionen der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dazu ist die landwirtschaftliche Nutzung so auszurichten, daß Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit durch die Bewirtschaftung nachhaltig gesichert und die Regenerationsfähigkeit gewährleistet wird. Weiterhin ist die Bodenerosion zu verhindern. Typische Landschaftselemente, die zur Strukturierung der Landschaft beitragen und Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna bieten, sind nachhaltig zu sichern. Grund- und Oberflächenwasser sind vor Nähr- und Schadstoffeintrag zu schützen.

Bestandssicherung

- Reich strukturierte Gebiete mit einem hohen Anteil an Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen und sonstigen Kleinstrukturen sind zu erhalten. Vor allem in erosionsgefährdeten Bereichen sind bestehende Grünlandflächen oder Heckenstrukturen zu sichern.
- Erhaltung der durch spezielle Standortverhältnisse und durch extensive Bewirtschaftungsformen geprägten Grünlandtypen, wie z. B. Halbtrockenrasen, Trockenrasen. Um die in diesen Gebieten vorkommenden schützenswerten Arten bzw. Lebensgemeinschaften zu erhalten, müssen bestimmte, zum Teil unrentable Bewirtschaftungsformen wieder eingeführt bzw. beibehalten werden. Eine Einbeziehung dieser Flächen in das vom Land Rheinland-Pfalz geförderte Programm "Extensivierung von Dauergrünland" ist anzustreben.
- Erhalt der Grünlandnutzung in allen Talauen.

Entwicklungsmaßnahmen

- Neuanpflanzung von Hecken, Feldgehölzen bzw. Rainen und Umwandlung von Acker in Grünlandflächen in stark erosionsgefährdeten Gebieten (Darstellung B = Bodenschutzfunktion).
- Umwandlung von intensiven Acker- und Grünlandflächen in Extensivgrünland in den Talauen aus Gründen des Erosionsschutzes sowie des Grund- und Oberflächenwasserschutzes.
- Anpassung des Düngereinsatzes auf den Pflanzenbedarf bzw. unter Berücksichtigung der Nährstoffanlieferungen aus dem Boden.
- Nach Möglichkeit Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.
- Keine Neuanlage von mit bituminösen Decken vollständig befestigten Wirtschaftswegen.
- Auf Hanglagen in Waldrandnähe sollte aus Gründen des Erosionsschutzes, zur Bereicherung des Landschaftsbildes und zur Biotopentwicklung die Aufgabe intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen zugunsten einer extensiven Grünlandnutzung erfolgen.
- Im Übergangsbereich zwischen Siedlungen und offener Flur sollen die für den Landschaftsraum charakteristischen Obstwiesen erhalten und nach Möglichkeit vergrößert werden.
- Erhaltung bzw. Neuentwicklung von Acker- und Wegrainen zur Entwicklung von Acker-Wildkraut-Gesellschaften. Auf diesen ca. 5 m breiten Randstreifen soll kein Pestizideinsatz erfolgen. Diese "Acker-Wildkraut-Streifen" sind vor allem dort sinnvoll, wo in der Agrarlandschaft Kleinstrukturen nur sehr gering vorhanden sind bzw. fehlen oder in der Umgebung von schützenswerten Biotopen oder in der Nähe von Naturschutzgebieten, wo sie eine Pufferfunktion wahrnehmen können.

Bodenschutzwald

Die Darstellung von Bodenschutzwäldern (Kennzeichnung in F-Plan als B) ist nachrichtlich aus dem Forsteinrichtungswerk übernommen. Bodenschutzwald soll seine und benachbarte Flächen vor Wasser- und Winderosion, Aushagerung und Steinschlag schützen. An den Bodenschutzwald werden folgende Anforderungen gestellt:

- * lange Umtriebs- und Verjüngungszeiten
- * Schaffung eines plenterartigen Bestandsgefüges
- * Bestockung möglichst aus tiefwurzelnden und wurzelintensiven Baumarten

Wasserschutzwald

Auch diese Waldschutzfunktion (Darstellung im F-Plan als W) ist eine nachrichtliche Übernahme aus dem Forsteinrichtungswerk.

Die Wasserschutzwälder im Bereich des Staatswaldes dienen der Reinhaltung des Grundwassers und der Gewährleistung einer nachhaltigen Wasserversorgung, da Waldboden eine Filterwirkung hat und eine große Speicherkapazität mit gleichmäßiger Wasserspende besitzt. Plötzlicher Abbau von Rohhumus und Moderauflagen kann zur Nitratanreicherung im Grundwasser führen. Durch entsprechende Bestandsbehandlung (Weitständigkeit, Lichteinfall usw.), soll die übermäßige Ansammlung von Auflagehumus vermieden werden. Hiebsverfahren und Bodenbearbeitung sollten so gewählt werden, daß eine schädliche Mineralisierung und Auswaschung vermieden wird.

Neben ihrer Funktion für Boden, Klima und Wasserhaushalt haben Waldbestände natürlich auch eine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und die Erholungsfunktion bzw. das Landschaftsbild.

Die beiden letztgenannten Waldfunktionen werden in F-Plan durch die Buchstaben Ö = Arten- und Biotopschutzfunktion bzw. E = Erholungsfunktion/Landschaftsbild gekennzeichnet.

Entwicklungsmaßnahmen

- Zur Stärkung der Arten- und Biotopschutzfunktion sowie der Erholungsfunktion sind langfristig naturnahe Waldzellen durch Waldbestände mit naturnahen Bewirtschaftungsformen mit einem hohen Laub-, Alt- und Totholzanteil miteinander zu vernetzen (wie z. B. am Herrmannsberg).
- Monokulturen, vor allem von Nadelhölzern, sollen langfristig in Mischwaldbestände umgewandelt werden.
- Auf nicht einheimische und nicht bodenständige Baumarten sollte verzichtet werden.
- In den Waldbeständen sollte ein Mindestanteil von Alt- und Totholz erhalten werden.
- Stufige Waldränder, die wichtige Übergangsbiotope zwischen Wald und offener Landschaft darstellen, sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen. In ausreichender Breite (ca. 20 bis 30 m) bieten stufige Waldränder Schutz vor nachteiligen klimatischen Folgen (wie gegen Wind und zu starke Sonneneinstrahlung), sind von großer ökologischer Bedeutung (Waldränder sind bei mehrstufigem Aufbau arten- und individuenreicher als Wald bzw. Offenland) und sind durch ihre "optische Wirksamkeit" von hoher Bedeutung für den Erholungswert.
- In sensiblen Bereichen (Talauen, Halbtrocken- und Trockenrasen) soll ein generelles Aufforstungsverbot bestehen.
- Beschränkung des forstlichen Wegebaus auf das unbedingt notwendige Ausmaß; vor allem von breiten "Forststraßen" ist Abstand zu nehmen.

Da die Forstwirtschaft, wie auch die Landwirtschaft, unter ökonomischen Gesichtspunkten arbeitet, werden sich bei einigen Entwicklungsmaßnahmen Konfliktpunkte mit landespflegerischen Belangen ergeben. Aufgrund der vielfältigen Funktion von Waldflächen im Naturhaushalt (klimatische Ausgleichsfunktion, Arten- und Biotopschutzfunktion, Erholungsfunktion, Sicherung des Bodens vor Erosion, Filterung und Speicherung von Wasser) können Waldflächen langfristig jedoch nicht länger als reine Forstproduktionsflächen betrachtet werden. Da die Durchführung auch nur eines Teiles der o. g. Entwicklungsmaßnahmen Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, müssen die Weichen zur Umstrukturierung der für den Naturhaushalt so bedeutsamen Waldflächen bereits heute gestellt werden.

7.12 Flächen des Natur- und Landschaftsschutzes

7.12.1 Schutzgebiete nach Landespflegegesetz

Als Schutzgebiete und geschützte Flächen in der Verbandsgemeinde Altenglan sind dargestellt:

- Landschaftsschutzgebiete

* Landschaftsschutzgebiet "Königsland":

Das Landschaftsschutzgebiet "Königsland" wurde mit der Verordnung vom 08. Dezember 1969 unter Schutz gestellt. Es ist insgesamt etwa 62 km² groß und umfaßt in der Verbandsgemeinde Altenglan einen großen Teil des östlichen Verbandsgemeindegebietes.

* Landschaftsschutzgebiet "Mittleres Glantal":

Dieses Landschaftsschutzgebiet ist mit der Rechtsverordnung vom 28.09.1977 geschützt und umfaßt eine Fläche von insgesamt ca. 225 ha. Es umfaßt im Bereich der Verbandsgemeinde Altenglan die Glanaue zwischen Rutsweiler und Mühlbach.

- Naturschutzgebiete

* Naturschutzgebiet "Mittags-Fels"

Das Naturschutzgebiet Mittags-Fels (Verordnung vom 11. Dezember 1979) ist insgesamt etwa 21 ha groß und liegt im Norden der Verbandsgemeinde in der Gemarkung Niederalben.

Schutzzweck ist die Erhaltung der Melaphyr-Felshänge mit ihren Trockenrasen, thermophilen Säumen, Gebüsch und Wäldern als Standorte seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener Tierarten sowie aus wissenschaftlichen Gründen.

* Naturschutzgebiet "Warte-kopf"

Das ca. 124 ha große Naturschutzgebiet (geschützt gemäß Verordnung vom 02. Mai 1991) im Nordwesten der Verbandsgemeinde umfaßt Teile der Gemarkungen Ulmet und Rathweiler.

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seiner Vielzahl unterschiedlicher Biotope, insbesondere von Halbtrocken-Trockenrasen und Felsbereichen, naturnahen Gebusch-, Wald- und Waldsaumgesellschaften sowie Feucht- und Naßwiesen, Grünlandbrachen und Streuobstbeständen

- als Lebens-, Teillebens- und Rückzugsraum seltener und gefährdeter wildlebender Tierarten und als standorttypischer, zum Teil seltener und gefährdeter wildwachsender Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften,
- wegen seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit sowie aus wissenschaftlichen Gründen.

* Naturschutzgebiet "Steinalpmündung"

Das Naturschutzgebiet (geschützt gemäß Verordnung vom 15. Dezember 1988) umfaßt Teile der Gemarkungen Niederalben, Rathweiler und Ulmet. Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Flußauenlandschaft im Mündungsbereich von Glan und Steinalp mit Kies-, Sand- und Schotterbanken, Stillwasserzonen, Steilufern und Auwaldbereichen, die unmittelbar an den Glan angrenzenden Wiesenflächen sowie des naturnahen Hangwaldes mit Quellhorizonten als Lebens- und Teillebensräume seltener, teilweise bestandsgefährdender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften sowie aus wissenschaftlichen Gründen.

- Naturdenkmale

In der Verbandsgemeinde Altenglan sind insgesamt 17 Objekte durch Rechtsverordnung als Naturdenkmale geschützt:

Bezeichnung, Anzahl, Art, Name	Lagebeschreibung, Gemarkung, Flur, Parzelle	Eigentümer	geschützt gemäß Rechtsverordnung (RVO) vom ... veröffentl. im ... am ...
1 Ulme	Rammelsbach, Pl.-Nr. 44 (an der Gastwirt- schaft Schardt)	Ortsgemeinde Rammelsbach	RVO vom 27.05.52, Amtl. Mitteilung d. Bez.-Reg. vom 10.07.52 Nr. 12 Seite 83
1 Laufbrunnen mit 2 Eschen	Muhlbach am Glan, Pl.-Nr. 1621 (an der Landstraße zwischen Muhlbach und Rutsweiler)	Land Rheinland- Pfalz	RVO vom 25.06.52, Amtl. Mitteilung d. Bez.-Reg. vom 15.08.52 Nr. 14 Seite 99
Friedenslinde	Altenglan, Pl.-Nr. 13 1/2 (im alten Friedhof, etwa 25 m vor der ev. Kirche)	Ortsgemeinde Altenglan	RVO vom 17.09.52, Amtl. Mitteilung d. Bez.-Reg. vom 08.10.52 Nr. 18 Seite 131
Dicke Eiche	Ulmet, Pl.-Nr. 2810 (etwa 600 m sudost- lich von Ulmet Ortsmitte)	Ortsgemeinde Ulmet	RVO vom 02.07.53, Amtl. Mitteilung d. Bez.-Reg. vom 25.07.53 Nr. 11 Seite 80/81
Friedhofsan- lage mit Baumbestand	Ulmet, Pl.-Nr. 1721 (etwa 400 m nordlich von Ulmet Ortsmitte)	Prot. Kirchen- und Ortsgemeinde Ulmet	RVO vom 02.07.53, Amtl. Mitteilung d. Bez.-Reg. vom 25.07.53 Nr. 11 Seite 80/81
Eiche in der Bachwiese	Neunkirchen am Potsberg, Pl.-Nr. 1449 (etwa 750 m sudwest- lich von Neunkirchen in unmittelbarer Nahe der Straße Neun- kirchen - Gimbsbach)	Ortsgemeinde Neunkirchen am Potsberg	RVO vom 06.11.58, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 15.12.58 Nr. 19 Seite 96

Baumanlage im alten Fried- hof	Neunkirchen am Pötzberg, Pl.-Nr. 18 (im alten Friedhof in Neunkirchen am Pötzberg)	Prot. Kirchengemeinde Neunkirchen am Pötzberg	RVO vom 04.12.62, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 08.02.63 Nr. 3 Seite 17
5-stämmige Rotbuche	Ulm,et, Pl.-Nr. 878 (links des Weges Ulm,et - Erzweiler Hof)	Bundesvermögens- verwaltung (Gruppenübungs- platz Baumholder)	RVO vom 07.06.63, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 12.08.63 Nr. 15 Seite 100
2 Eichen	Horschbach, ("Auf dem Kuhberg") Pl.-Nr. 3233 (ca. 350 m nördlich des Ortes)	Ortsgemeinde Horschbach	RVO vom 29.06.70, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 13.08.70 Nr. 15 Seite 153/154
1 Eiche	Horschbach, Pl.-Nr. 40 (im Garten des Herrn Mäurer, Alter Weg)	Ernst Mäurer Alter Weg 6/99 Horschbach	RVO vom 29.06.70, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 13.08.70 Nr. 15 Seite 153/154
1 Eiche	Horschbach, Pl.-Nr. 211, Bornacker (ca. 200 m östlich der Kirche)	Ortsgemeinde Horschbach	RVO vom 29.06.70, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 13.08.70 Nr. 15 Seite 153/154
2 Linden	Bosenbach, Pl.-Nr. 1640 (ca. 750 m westlich vom Ort, vor dem Eingang zum Friedhof an der L 370)	Ortsgemeinde Bosenbach	RVO vom 29.06.70, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 13.08.70 Nr. 15 Seite 153/154
6 Linden	Bosenbach, Pl.-Nr. 2471/2 (am Ortsausgang rechts der L 370 ca. 300 m nordöstlich der Ortsmitte)	Ortsgemeinde Bosenbach	RVO vom 29.06.70, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 13.08.70 Nr. 15 Seite 153/154

3 Linden	Bosenbach (an der Gemarkungs- grenze Niederstaufen- bach, an der L 367 ca. 1.000 m nordost- lich vom Ortsrand Niederstaufenbach und ca. südöstlich der Abzweigung der L 370/367 zwischen dem Reichenbach und der Straße)	Land Rheinland- Pfalz	RVO vom 29.06.70, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 13.08.70 Nr. 15 Seite 153/154
1 Eiche (genannt Schiller- eiche auf dem Warte- kopf)	Ulmet "In der Ruth", Pl.-Nr. 1381 (westlich des Dorfes, ca. 1.000 m vom Ort entfernt auf einer Anhöhe)	Ortsgemeinde Ulmet	RVO vom 04.08.70, Amtsblatt d. Bez.-Reg. vom 24.08.70 Nr. 16 Seite 164
Linde in Rutsweiler	Rutsweiler am Glan, Pl.-Nr. 164/13	Ortsgemeinde Rutsweiler am Glan	RVO vom 08.01.88, Veröffentlichung in d. "Rheinpfalz" am 29.01.88 und "Allgemeiner An- zeiger" vom 26.01.88
Geologischer Aufschluß in Altenglan	Altenglan, Pl.-Nr. 273/3	Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung -	RVO vom 29.02.88, Veröffentlichung in d. "Rheinpfalz" und "Allgemeiner Anzeiger" vom 11.03.88

- Geschützte Flächen gemäß § 24 Landespflegegesetz

Hinweis:

Die Darstellung dieser Flächen im Landschafts- und Flächennutzungsplan (M 1: 10000) grenzt auch Biotope ab, in denen gemäß § 24 LPflG geschützte Flächen enthalten sind. Die Kartendarstellung vermittelt daher nur einen groben Überblick über die ungefähre Lage dieser Flächen. Im Rahmen von speziellen Fragestellungen, z. B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, muß insbesondere für diese Flächen eine exakte Kartierung und Abgrenzung erfolgen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Altenglan sind folgende Typen von § 24-Flächen vorhanden:

Q = Quellen und Quellbäche

B = naturnahe Bachabschnitte

F = Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren

S = Schilf und Röhrichtbestände

V = Verlandungsbereiche stehender Gewässer

T = Trockenbiotop (Borstgras-, Sand-, Trockenrasen, Felsgebüsche, Felsfluren, Blockschutthalden)

O = Orchideenrasen

7.12.2 Landespflegerische Zielvorgaben

Zielkonzeption

Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die Erhaltung der gesamten, standörtlich möglichen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften.

Dazu ist es notwendig, neben dem Erhalt und der Entwicklung von Schutzgebieten, die Rückzugs-, Regenerations- und Wiederausbreitungsareale für Arten und deren Lebensgemeinschaften sein sollen, auch außerhalb der Schutzgebiete durch eine umweltverträgliche Nutzung bzw. Gestaltung ein System von Biotopen bzw. Biotoptypen zu erhalten bzw. zu entwickeln, das notwendige Vernetzungselemente im Biotopverbund bietet.

Bestandssicherung

- Erhaltung der bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete "Mittags-Fels", "Steinalpmündung" und "Warte-Kopf"
- Erhaltung der Landschaftsschutzgebiete "Königsland" und "Mittleres Glantal"
- Erhaltung aller ausgewiesenen Naturdenkmale
- Sicherung der gemäß §24 Landespflegegesetz pauschal geschützten Biotoptypen

Folgende, gemäß §24 Landespflegegesetz geschützte Biotoptypen kommen im Planungsraum vor:

Q - Quellen

B - Naturnahe Bachabschnitte

F - Feuchtwiesen, feuchte Hochstaudenfluren

S - Schilf- und Rohrichtbestände

V - Verlandungsbereiche stehender Gewässer

T - Trockenbiotope (Borstgras-, Sand-, Trockenrasen, Felsgebüsche, Felstfluren, Blockschutthalden)

O - Orchideenrasen

Bei gezielten Fragestellungen, z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, muß bei der Kartierung eine exakte Abgrenzung dieser geschützten Flächen im Maßstab des Bebauungsplanes erfolgen.

- Erhaltung aller Biotope bzw. Biotoptypen, die zur Vernetzung und Strukturierung des Offenlandes beitragen, wie
 - * Hecken, Feldgehölze
 - * Streuobstwiesen
 - * Grünlandflächen
 - * Felsfluren, Brachen, Sukzessionsflächen
 - * Bäche, Stillgewässer
- Erhaltung aller Waldbestände, vor allem der naturnahen Waldzellen bzw. Laub-
Altholzbestände.

Entwicklungsziele

- Für sämtliche bestehenden Naturschutzgebiete liegen noch keine Pflegepläne vor. Da diese jedoch eine unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung gezielter Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen darstellen, sind solche Pflegepläne vorrangig zu erarbeiten. Dazu ist eine detaillierte Bestandsaufnahme von Flora und Fauna erforderlich. Nur so können die durch die Verordnung festgesetzten Schutzziele sinnvoll erreicht werden.
- Für das geplante Naturschutzgebiet Steinbruch Hammelsbach/Theisbergstegen sind, basierend auf den vorliegenden Rekultivierungsplänen, vor der Unterschutzstellung detaillierte Pflege- und Entwicklungspläne zu erarbeiten.
- Neuausweisung von Naturschutzgebieten (NSG)
 - * Neuausweisung eines Naturschutzgebietes "Steinbruch Schneeweiderhof"
 - * Neuausweisung eines Naturschutzgebietes "Alte Steinbrüche am Schleichen" bei Bedesbach

- Neuausweisung von Naturdenkmälern (ND)

- * Eine Linde auf dem Friedhof in Bedesbach

- Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten (LSG)

- * Noll-Kopf/Kremmeis-Berg/Hohlbusch bei Rathweiler bis zum bestehenden Naturschutzgebiet "Warte-Kopf"

- Neuausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB)

- * Magerweide südwestlich "Matzenberg" bei Horschbach
- * "Beilsteinwiesen" bei Weichweiler
- * Wiesentälchen westlich "Schmutzerhubel" nördlich von Friedelhausen
- * Magerwiesen und Brachen westlich dem Mahrbach, nördlich von Friedelhausen
- * Wald am "Lembacher Berg" an der Landesstraße zwischen Bosenbach und Friedelhausen
- * Wiese südlich des "Walbersberges" nördlich der Niederstaufenbacher Mühle
- * Wahlsbachtal südlich Bosenbach
- * Bachtal westlich Jettenbach
- * Steinbruch "Heidenburg" bei Oberstaufenbach
- * Glan nördlich von Ulmet (z. T. schon Naturschutzgebiet)
- * Wald am "Schleichen" nördlich von Bedesbach
- * Steinbruch südöstlich "Sulz-Kopf" bei Bedesbach
- * Wald auf dem "Sulzberg"
- * Hang südlich "Hellen-Berg"
- * Wiesen nördlich des "Kalkofen" südlich von Weichweiler
- * Glantal bei Patersbach
- * Steinbruch "Hirschfeld" bei Bedesbach
- * Wald am Steinbruch "Hirschfeld"
- * Wiesental zwischen "Kalkofen" und "Bruderwald" bei Weichweiler
- * Wäldchen am "Dimpel" bei Altenglan
- * Brachen am "Remigiusberg" gegenüber Muhlbach
- * Wiesen am "Dreikönigszug"
- * Wald am "Hinzelberg" bei Friedelhausen
- * Wäldchen am "Remigiusberg" gegenüber Rutsweiler
- * Magerwiese östlich Rutsweiler

- * Wiese mit Röhrriech bei "Wackerhubel" bei Friedelhausen
- * Stollen-Quellenbach ostlich Rutsweiler
- * Limbachtal und Hänge bei Neunkirchen
- * Feuchtgebiet am "Pfuhlgraben" südlich Neunkirchen
- * Talbach und Untere Totenalp westlich Niederkirchen
- * Unterlauf Steinalp bei Niederalben

Sonstige Planungen, Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Arten- und Biotop-potential

- Zur Strukturierung und Vernetzung des Offenlandes sollte in relativ "ausgeräumten" Landschaftsbestandteilen eine Durchgrünung mit Hecken, Feldgehölzen und extensiven Mähwiesen erfolgen.
- Talauen sind wichtige Vernetzungsraume im Biotopverbund. Sie sind grundsätz-lich offenzuhalten, d. h. von Bebauung freizuhalten; bestehende Auffor-stungen in den Talauen sind zu entfernen. In den Talauen ist eine extensive Grünlandnutzung anzustreben sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung von Feucht- und Naßwiesenflächen. Ein weiterführendes Instrumentarium zur Konkreti-sierung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Erstellung und Realisierung von Gewässerpflegeplänen.
- Ausgebaute und veränderte Bachabschnitte sind langfristig zu renaturieren, da naturnahe Gewässer und Auen Lebensraume für eine Vielzahl spezialisierter Tier- und Pflanzenarten und Lebensgemeinschaften bieten. Auch hier bietet sich als weiterführendes Instrumentarium die Gewässerpflegeplanung an, mit der die aufgezeigten ökologischen Defizite langfristig abgebaut werden kön-nen.

7.13 Schutzgebiete nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz

Die Schutzgebiete und geschützten Bereiche in der Verbandsgemeinde Altenglan sind durch Symbole im Plan dargestellt.

Die folgende Übersicht gibt das Fundstellenverzeichnis des Landesdenkmalamtes Speyer wieder:

Grabungsschutzgebiete in der Verbandsgemeinde Altenglan

Bezeichnung	Alter	Lage
Ortsgemeinde Altenglan		
- Villa rustica	romisch	im 'Godesbacher Talchen'
- Grabfund?	romisch	"Heidengraben"
- Steinsarg	Mittelalter	bei der ev. Kirche
Ortsgemeinde Bedesbach		
- Villa rustica	romisch	Hauptstraße, Bereich Anwesen Rech
- Einzelfund	Steinzeit	"Kremmel"
Ortsgemeinde Bosenbach		
- Denkmäler	romisch	Woltskirche
- Gräber, Bauwerk	romisch	"Schubhubel"
Ortsgemeinde Erdesbach		
- Grabhugel	Vorgeschichte	"Horstwald"
- Gräber	romisch	Bahntrasse beim Bahnwärterhaus
Ortsgemeinde Elzweiler		
- Menhir? oder Götterbild?	Vorgeschichte? oder romisch?	"Steinerner Mann"
Ortsgemeinde Föckelberg		
- Grabhugel? oder Bergbauhalden?	Vorgeschichte?	Potzberg, Waldabteilung "Horst"

Ortsgemeinde Altenglan,**Ortsteil Patersbach**

- | | | |
|-----------------|---------------|-------------|
| - Grabhügel | Vorgeschichte | "Sohlwald" |
| - Villa rustica | römisch | Flurstraße |
| - Grabhügel | Vorgeschichte | "Horstwald" |

Ortsgemeinde Rathweiler

- | | | |
|--------------|---------|------------------------|
| - Siedlung | römisch | "Aut Rümpelchen" |
| - Siedlung | römisch | "Heidenfeld" |
| - Einzelfund | römisch | "Am Schellengarten" |
| - Altstraße | römisch | "Aut der Alten Straße" |

Ortsgemeinde Rammelsbach

- | | | |
|--------------|-----------|---|
| - Siedlung | römisch | "Pierch", jetzt Bereich
kath. Kirche |
| - Einzelfund | Steinzeit | Remigiusberg |
| - Grabfund? | römisch? | "Zur Bruchholle" |
| - Siedlung? | römisch | Brunnenstraße |
| - Altstraße | römisch | Westhälfte Gemarkung |

Ortsgemeinde Rutsweiler

- | | | |
|--------------|---------------|------------------------|
| - Grabhügel? | Vorgeschichte | Potzberg-Schwarzenkopf |
|--------------|---------------|------------------------|

Ortsgemeinde Ulmet

- | | | |
|-----------------------|----------------------------|--|
| - Grab | römisch | "Am Steinernen Mann" |
| - Bauspolien | römisch und
Mittelalter | prot. Kirche |
| - Grabhügel | Vorgeschichte | "Ruth", Gemeindewald |
| - Höhle | ? | "Wildfrauloch" |
| - Altstraße | römisch | Westteil Gemarkung |
| - Altstraße Dammstück | römisch | Westteil Gemarkung (Südosthang
"Steinerner Mann") |

Ortsgemeinde Welchweiler

- | | | |
|--------------|---------|--------------|
| - Einzelfund | römisch | "Langgarten" |
|--------------|---------|--------------|